

2017-1113

Einwohnerrat; Festsetzung der Entschädigungen für die Amtsperiode 2018/2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Beginn der Amtsperiode muss der Einwohnerrat die Funktionsentschädigungen und Sitzungsgelder festlegen:

1. Einwohnerrat allgemein

Die Ansätze sind seit dem 1. Januar 2002 folgende:

- Sitzungsgeld für ordentliche Sitzungen des Einwohnerrats	Fr. 100.00
- Entschädigung für Einwohnerratspräsident oder -präsidentin	Fr. 1'875.00
- Entschädigung für Vizepräsident oder -präsidentin	Fr. 625.00
- Entschädigung für Präsident oder Präsidentin der GPK	Fr. 625.00

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Entschädigung des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission im Vergleich zur Entschädigung des Präsidenten der Finanzkommission zu tief angesetzt ist und schlägt eine Erhöhung auf Fr. 1'000.00 vor.

Seit 1. Januar 2010 gelten für die Finanzkommission (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder) folgende Ansätze:

- Entschädigung Präsident Finanzkommission	Fr. 6'000.00
- Entschädigung Mitglied Finanzkommission	Fr. 3'000.00

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Pauschalentschädigung der Finanzkommission künftig **inklusive** ordentliche Sitzungsgelder gelten soll (analog Regelung des Gemeinderats und der Schulpflege) und schlägt eine entsprechende Anpassung vor.

2. Übrige Entschädigungen

Die Kommissionen des Einwohnerrats und allfällige weitere Funktionäre werden nach der gemeinderätlichen Verordnung vom 6. Januar 1994 über die Entrichtung von Tag- und Sitzungsgeldern entschädigt. Die Ansätze lauteten bisher wie folgt:

- Ganzer Tag	Fr. 400.00
- Halber Tag	Fr. 200.00
- Sitzungen während des Tages bis zu 2 Stunden	Fr. 60.00
- Abendsitzung	Fr. 60.00
- Zuschlag für das Präsidium	Fr. 40.00

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgende Beschlüsse zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Das Sitzungsgeld für die ordentlichen Sitzungen des Einwohnerrats beträgt Fr. 100.00.
2. Die Entschädigung für den Einwohnerratspräsidenten oder die -präsidentin beträgt Fr. 1'875.00.
3. Die Entschädigung für den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin beträgt Fr. 625.00.
4. Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission beträgt Fr. 1'000.00.
5. Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Finanzkommission beträgt Fr. 6'000.00 (Pauschale inkl. ordentliche Sitzungsgelder).
6. Die Entschädigung für ein Mitglied der Finanzkommission beträgt Fr. 3'000.00 (Pauschale inkl. ordentliche Sitzungsgelder).
7. Die Entschädigung für die übrigen Funktionen richtet sich nach der gemeinderätlichen Verordnung für die Auszahlung von Sitzungs- und Taggeldern.

Wettingen, 14. Dezember 2017

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin